

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/10773, 17/11174 –

## Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

**Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land),  
Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Priska Hinz (Herborn)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone in Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen.

Zudem soll die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter erhöht werden, indem die Versicherungspflicht geringfügig Beschäftigter in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Regel wird.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### 1. Sozialversicherungen

Durch die Anhebung der Entgeltgrenzen für geringfügig entlohnte Beschäftigungen auf 450 Euro je Monat und für Beschäftigungen in der Gleitzone auf 850 Euro je Monat entstehen den Zweigen der Sozialversicherungen Mindereinnahmen. In der gesetzlichen Rentenversicherung stehen diesen Mindereinnahmen kompensierende Mehreinnahmen aus der verbesserten Absicherung geringfügig entlohnter Beschäftigter gegenüber. Die Mindereinnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung, der sozialen Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Mindereinnahmen (in Mio. Euro)

Jahr	2013	2014	2015	2016
Rentenversicherung	–	–	–	–
Krankenversicherung	50	50	40	40
Pflegeversicherung	10	10	20	20
Arbeitslosenversicherung	10	10	30	30

#### 2. Bundeshaushalt

Ausgehend von rund 260 000 Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die im Jahr 2011 Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit zwischen 400,01 und 850 Euro erzielten, und rund 600 000 Leistungsberechtigten mit Einkommen bis 400 Euro führt die Anhebung der Mini- und Midijobgrenze im Jahr 2013 voraussichtlich zu Mehrausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von rund 16 Mio. Euro. Im Jahr 2014 belaufen sich die Mehrausgaben voraussichtlich auf rund 31 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2015 können Mehrausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von bis zu 70 Mio. Euro jährlich entstehen. Diese Mehrausgaben werden in den Haushaltsansätzen aufgefangen.

Die Neuregelungen führen zu Steuerausfällen für den Bund bei der Einkommen- und Lohnsteuer sowie beim Solidaritätszuschlag. Die Steuerausfälle werden auf jährlich 95 Mio. Euro beziffert.

### 3. Haushalte von Ländern und Kommunen

Die Neuregelungen führen zu Steuerausfällen für Länder und Gemeinden bei der Einkommen- und Lohnsteuer. Die Steuerausfälle werden auf jährlich 115 Mio. Euro beziffert (Länder: 85 Mio. Euro, Gemeinden: 30 Mio. Euro).

#### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für geringfügig entlohnt Beschäftigte mit zukünftig vollem Schutz in der gesetzlichen Rentenversicherung verringert sich der Erfüllungsaufwand. Während sie bislang gegenüber dem Arbeitgeber den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit erklären mussten, bedarf es künftig keines Tätigwerdens.

Für diejenigen geringfügig entlohnt Beschäftigten, die sich gegen die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden, entsteht eine neue Informationspflicht durch Abgabe eines Antrags auf Befreiung von der Versicherungspflicht bei ihren Arbeitgebern. Der Zeitaufwand ist pro Antrag durchschnittlich mit einer halben Stunde Information und etwa zehn Minuten für das Erstellen des Antrags sowie der Hinterlegung beim Arbeitgeber anzusetzen.

Nach Angaben der Minijobzentrale kann je Jahr von rund 3,5 Millionen Fällen neuer Beschäftigungsverhältnisse (40 Prozent der etwa 8,64 Millionen Anmeldungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse) ausgegangen werden, von denen angenommen wird, dass etwa 90 Prozent, also 3,15 Millionen Fälle, von der Befreiung Gebrauch machen werden.

#### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Aus den Regelungen wird sich ein Umstellungsaufwand für die Arbeitgeber bezüglich der Meldeverfahren zur Sozialversicherung ergeben. Für die bestehenden rund 7,2 Millionen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse (Statistik der Bundesagentur für Arbeit) im gewerblichen Bereich sowie die von den Übergangsvorschriften für die Gleitzzone betroffenen rund 400 000 Beschäftigten haben die Arbeitgeber in ihren Stammdaten ein entsprechendes Kennzeichen zu setzen. Betroffen sind davon rund 2 Millionen Arbeitgeber mit einem Zeitaufwand von rund zehn Minuten je Fall. Bei einem durchschnittlichen Entgelt von 28,50 Euro je Stunde entspricht dies insgesamt einem einmaligen Aufwand von 35 Mio. Euro. Nutzen Arbeitgeber für diese Dienste einen Steuerberater oder einen anderen Dienstleister, wird die Belastung in diesen Fällen noch höher.

Für alle ab dem 1. Januar 2013 neu eingestellten Beschäftigten ist für die Entgeltabrechnung eine Ergänzung des Entgeltabrechnungsprogramms erforderlich. Dies wird im Rahmen der bestehenden Pflegeverträge, die durch jährliche Pauschalzahlungen abgegolten werden, mit eingepflegt.

Alle Arbeitgeber, Steuerberater und Dienstleister haben darüber hinaus die Erfassungsbögen für die Aufnahme der Stammdaten der geringfügig entlohnt Beschäftigten durch ein Feld zur Erfassung der Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei Mehrfach-

beschäftigung einmalig zu ergänzen, da in diesen Fällen die Befreiung für alle gleichzeitig bestehenden Beschäftigungsverhältnisse gilt.

Der Arbeitgeber hat den schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht vom Arbeitnehmer entgegen- und zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Der Aufwand dürfte hier durchschnittlich bei 15 Minuten liegen, da in einer Mehrzahl der Fälle davon auszugehen ist, dass der Antrag bei Beschäftigungsaufnahme seitens des Beschäftigten nicht mitgebracht wird und ein zweiter Termin zur Vorlage des Dokumentes notwendig wird. Geht man von einer gleichbleibenden Zahl von neuen Beschäftigungsverhältnissen in den kommenden Jahren aus, handelt es sich um etwa 3,15 Millionen Fälle und einen Aufwand von 22 Mio. Euro je Jahr.

#### Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Bürokratiekosten aus Informationspflichten für den Arbeitgeber entstehen durch den Umstellungsaufwand für die Änderungen im Meldeverfahren.

#### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Einmalig entsteht bei der Minijobzentrale als zuständige Einzugsstelle Aufwand für die Umstellung und Ergänzung ihrer Programme inklusive der Ergänzung des Kernprüfprogrammes für die Arbeitgebermeldungen zur versicherungsrechtlichen Eingruppierung der gemeldeten Zeiträume sowie Schulungsaufwand. Dieser Aufwand betrifft zahlreiche Arbeitsbereiche bei der Minijobzentrale und kann von daher derzeit nicht abschließend geschätzt werden.

Soweit es sich um die Prüfung bei Mehrfachbeschäftigungen und die Rückmeldungen an die Arbeitgeber in den Fällen der Überschneidung von Befreiungszeiträumen handelt, werden vergleichbare Meldungen aufgrund der bestehenden Verzichtsregelung schon heute übermittelt. In welchem Umfang möglicherweise mit zusätzlichen Meldungen zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Auf der Grundlage der Kostenermittlung für eine Meldung nach den Ermittlungen im Rahmen des Standardkostenmodells würde der Mehraufwand für je 100 000 Meldungen bei rund 90 000 Euro liegen.

Sofern im Rahmen der allgemeinen Informations- und Aufklärungspflichten der Bestand der geringfügig entlohnt Beschäftigten über die neue Rechtslage unterrichtet wird, fallen je nach Umfang des Informationsschreibens einmalige Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro bzw. 4 Mio. Euro (einseitiges bzw. zweiseitiges Schreiben) an.

Für die Übergangszeit bis mindestens 2015 sind Telefondienste für Auskünfte an Arbeitgeber und Versicherte zur neuen Rechtslage einzurichten beziehungsweise zu erweitern. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit früheren Neuregelungen kann von rund 60 000 Anrufen je Monat ausgegangen werden. Der dadurch entstehende Kostenaufwand beläuft sich auf der Grundlage der heutigen Kosten auf insgesamt etwa 1,5 Mio. Euro je Jahr.

Ab 2016 ist weiterhin mit Beratungsbedarf für die Personen, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, zu rechnen. Hier kann man von rund 346 000 Fällen im Jahr ausgehen oder einem Kostenaufwand von rund 1 Mio. Euro je Jahr.

Aufgrund des vierjährigen Prüfungsturnus entsteht bei den Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung in den Jahren bis 2017 ein höherer Aufwand, da gegebenenfalls im Einzelfall geprüft werden muss, ob die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Beitragsabführung vorlagen und in den Entgeltunterlagen belegt sind. Betroffen sind davon rund 2 Millionen Arbeitgeber, also rund zwei Drittel aller Prüfungen in den Jahren 2014 bis 2017. Je Fall ist mit etwa fünf Minuten Aufwand zu rechnen. Bei einem Entgelt von 33 Euro je Stunde entspricht das 2,75 Euro Mehraufwand je Fall. Angenommen wird eine Stichprobe von 20 Prozent, das bedeutet rund 1,4 Millionen Fälle im Jahr. Dies entspricht einem Mehraufwand von knapp 4 Mio. Euro je Jahr.

Darüber hinaus entsteht Schulungsaufwand auch bei den Krankenkassen, da ihre Mitarbeiter im Rahmen des Meldeverfahrens auch Fragen zur Versicherungspflicht beantworten müssen.

#### Weitere Kosten

Der Wirtschaft entstehen keine sonstigen Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. Oktober 2012

#### Der Haushaltsausschuss

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Bettina Hagedorn**  
Berichterstatte

**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**  
Berichterstatte

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatte

**Dr. Gesine Löttsch**  
Berichterstatte

**Priska Hinz (Herborn)**  
Berichterstatte

